

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2013 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des amtlichen Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11/2013).

Planverfasser

Die 2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" und die Begründung dazu wurde ausgearbeitet von Diplom-Volkswirt EIKE GEFFERS, Berater der Volkswirt für kommunale und staatliche Planung, Hannover.

Hannover, im Januar 2014
gez. Geffers

vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Brackel hat in seiner Sitzung am 25. November 2013 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Brackel hat in seiner Sitzung am 25. November 2013 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden durch Aushang vom 28.11.2013 bis 10.01.2014 ortstüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" und die Begründung dazu haben von Montag, den 9. Dezember 2013 bis einschließlich Donnerstag, den 9. Januar 2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Brackel hat die 2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 3. Februar 2014 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des BauGB aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hanstedt entwickelt. Sie bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Brackel, den 3. Februar 2014

Der Bürgermeister

gez. Schamlott

Siegel

Inkrafttreten

Die Gemeinde Brackel hat gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.02.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg bekannt gemacht, dass die 2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" beschlossen worden ist.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" ist damit am 13.02.2014 rechtsverbindlich geworden.

Brackel, den 25.2.2014

Der Bürgermeister

gez. Schamlott

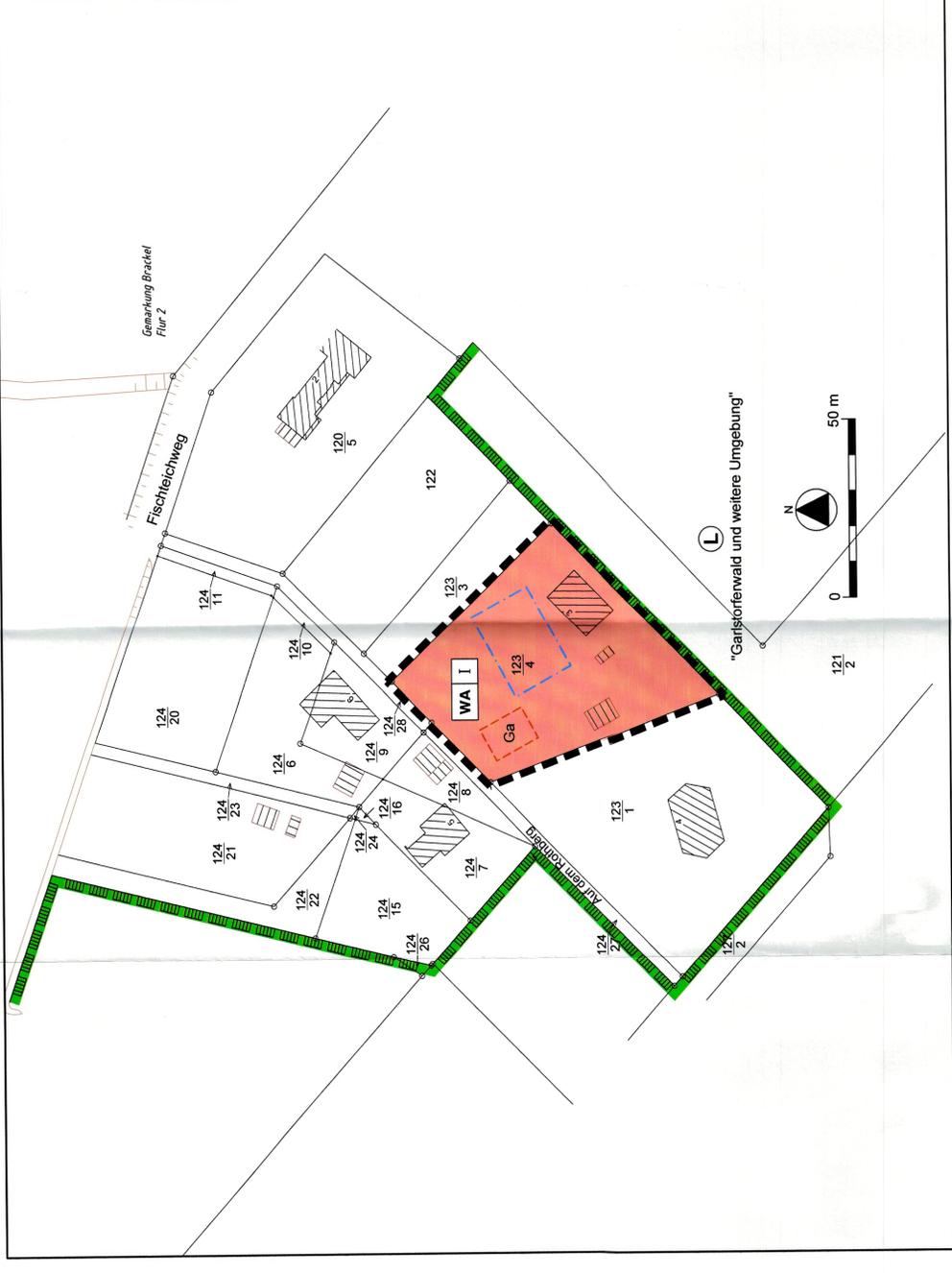
Siegel

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" ist eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 2. Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Brackel, den _____

Der Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet WA

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

I Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Ga Umgrenzung für Flächen für Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Rothberg".

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Garlstorferwald und weitere Umgebung"



PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), hat der Rat der Gemeinde Brackel dieser 2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Brackel, den 3. Februar 2014

Siegel

gez. Schamlott

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen:

- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 26.06.1962 in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

BEGLAUBIGUNG

Die Übersetzung dieser Ausfertigung der 2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg" der Gemeinde Brackel mit der Urschrift wird beglaubigt.

Brackel, den 4.3.2014

Der Bürgermeister

S. Schamlott



Landkreis Harburg
Gemeinde Brackel
Samtgemeinde Hanstedt

2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg"

Maßstab 1 : 1.000
Satzung - beglaubigte Abschrift

Landkreis Harburg
Gemeinde Brackel
Samtgemeinde Hanstedt

2. Änderung des Bebauungsplans "Rothberg"

Maßstab 1 : 1.000
Satzung - beglaubigte Abschrift

Bearbeitung:

Kontaktsstraße 14A
Diplom-Volkswirt
EIKE GEFFERS

Telefon: (05 11) 44 82 90
Telefax: (05 11) 44 82 91
E-Mail: geffers@eike-geffers.de

Berater der Volkswirt für
kommunale und staatliche Planung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2013 LGLN, Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)